



IK3, WiSe 2018/19

Organisatorisches zu den Klausuren

Peter Nielaba, Elke Scheer

Konstanz, 5.12.2018



Regeln zum Übungsbetrieb

- *Bepunktete Aufgaben: Lösungen schriftlich abgeben.*
 - **Ihren Namen + Übungsgruppennummer angeben, Blätter zusammenheften**
 - Erreichte Punkte dienen der Zulassungsvoraussetzung für die Klausur.
 - Die Aufgaben müssen an der Tafel vorgerechnet werden können.
 - Kann eine schriftliche Ausarbeitung nicht vorgerechnet werden → **Punktabzug.**
- *Unbepunktete Aufgaben: an der Tafel vorrechnen.*
 - Zu Beginn jeder Übung tragen Sie in eine Liste ein ("Kreuzchen"), welche der Aufgaben sie bearbeitet haben und in der Lage sind vorzurechnen. Die Anzahl der Kreuzchen dient ebenfalls als Zulassungsvoraussetzung zur Klausur.
 - Stellt sich heraus, dass **ohne Vorbereitung der Aufgabe ein Kreuzchen** gesetzt wurde, so wird das entsprechende Kreuzchen **plus ein** weiteres aberkannt.

Vorbereitung für die Klausur:

- **Mindestens 50% der möglichen Punkte aus den schriftlichen Übungen und**
- **Mindestens 50% der möglichen Kreuzchen aus den mündlichen Übungen**
- **Vorrechnen von mindestens 3 Aufgaben an der Tafel / Semester**
- **Jeweils getrennt zu erbringen in *Experimental- und Theoretischer Physik***

Leistungsnachweis/Bestehen des Moduls IK3

Klausuren am

Experimentalphysik

26. Februar 2019, 8:00 -11:00

R711

Theoretische Physik

19. Februar 2019, 8:00 -11:00

R711

Nur bei Nichtbestehen oder triftigem Grund (Attest):

Experimentalphysik

12. April 2019, 9:00 -12:00

M627

Theoretische Physik

8. April 2019, 10:00 -13:00

M627

Wichtig: Ohne Attest für die erste Klausur es ist nicht möglich NUR an der Nachklausur teilzunehmen!

Hinweise zur Klausur/ Hilfsmittel:

- „Spickzettel“: 1 DinA4 Blatt, doppelseitig, selbst von Hand beschrieben!
- keinerlei elektronische Geräte
- Taschenrechner werden zur Verfügung gestellt (Experimentalteil)
- Studierendenausweis mitbringen